



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.01.2026
Beginn: 19:30 Uhr
Ende 21:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Fritz, Roman
Gast, Alois
Kempfle, Florian
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin	entschuldigt
Epple, Angelika	entschuldigt
Hus, Michaela	entschuldigt
Lochbrunner, Richard	entschuldigt
Wöhrle, Werner	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung Sanierungskonzept Kirchenmauer Großkötz durch das **BAU/522/2025**
Ingenieurbüro Hartinger Consult
- 2 Beratung- und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit **KÄ/613/2026**
Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Städtebaulichen **BAU/553/2026**
Entwicklungskonzept (ISEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen
(VU) der Stadt Burgau
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 4 Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen aus der Bürgerver- **BAU/554/2026**
sammlung
- 5 Beratung und Beschlussfassung zur Umbenennung der öffentlich ge- **BAU/559/2026**
widmeten Ortsstraße "Hinter den Gärten" in Kleinkötz
- 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Vorstellung Sanierungskonzept Kirchenmauer Großkötz durch das Ingenieurbüro Hartinger Consult

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Knöpfle vom Ing.-Büro Hartinger anwesend. Herr Knöpfle erläuterte die Sanierungspläne für die Kirchenmauer im Ortsteil Großkötz.

Bei der Untersuchung der Mauer wurde festgestellt, dass die Kirchenmauer auf verschiedene Fundamente gebaut wurde. Zuerst muss die Mauer vom zementhaltigen Putz befreit werden. Des Weiteren wird vorgeschlagen für den Schutz vor Nässe das Fundament mit einer Tonabdichtung zu schützen, dies hätte sich in der Vergangenheit schon bei ähnlichen Sanierungsmaßnahmen bewährt. Das Mauerwerk wird danach mit einem geeigneten Putz wieder verschlossen. In einem Teilbereich, der im vorgelegten Plan rot eingezeichnet ist, sollte die Mauer komplett erneuert werden. Nach Vorgabe des Denkmalamtes sind die alten Ziegel, soweit möglich wieder zu verwenden. Der Zuschuss des Denkmalamtes beläuft sich auf ca. 60.000 EUR. Die fehlenden Ziegel müssen speziell angefertigt und gebrannt werden. Dies erhöht lt. Herrn Knöpfle die Kosten. Die Baukostensumme beläuft sich auf ca. 400.000 EUR.

Das Gremium diskutierte kontrovers über die Thematik. Besonders der Teil der Mauer, der erneuert werden muss, ist in einem Bereich des Hanges, der eventuell als instabil gilt. 2 Bodengutachten liegen bereits vor, in denen soll explizit nochmals nachgeschaut werden, wie in diesem Bereich der Untergrund ist. Gemeinderat Ritter schlug vor, in diesem Bereich nochmals eine Sondierung des Bodens vorzunehmen. Laut Herrn Knöpfle gilt die Mauer in allen Bereichen als standsicher.

Sollten die Bodengutachten keine Gefährdung eines Hangrutsches im Bereich des Neubaus der Mauer ergeben wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Maßnahme kann unter der Bedingung, dass das Bodengutachten keine Gefährdung eines Hangabrutschens bestätigt, wie geplant ausgeschrieben werden.

01-01-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 2: Beratung- und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsplan

Die Kämmerin Frau Quenzer stellt den Haushalt 2026 vor. Im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt wurden die Ansätze gegenüber dem Haushalt 2025 überarbeitet und aktualisiert.

Der Haushalt der Gemeinde Kötz für 2026 ist in der Anlage mit seinen Bestandteilen beigelegt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Gemeinde Kötz beträgt im Jahr 2026

14.223.370 €.

Haushaltsansatz 2025:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	9.691.370 €	145.140 €		29.479 €
VermögensHH	4.532.000 €		4.022.860 €	

Der voraussichtliche Rücklagenstand zum 31.12.2026: 2.934.804 €.

Einwohner Stand 30.06.2025 3.349 EW

Es werden Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt in Höhe von 343.000 EUR gebildet.

0.3601.5165	Naturschutz Landschaftspflege	30.000 EUR
0.5830.5165	Dorfplatz	28.000 EUR
0.6300.5131	Unterhalt Straßen	50.000 EUR
0.7000.5150	Unterhalt Entsorgung Kanal	100.000 EUR
0.7000.6550	Hydr. Berechn. Schmutzfracht	70.000 EUR
0.7850.5131	Feldwege	65.000 EUR

Es werden Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt in Höhe von 700.000 EUR gebildet

1.6201.9320	Wohnbauförderung Erwerb	100.000 EUR
1.8801.9320	Erwerb v. baulichen Anlagen	200.000 EUR
1.8811.9321	Erwerb Grundstücke	400.000 EUR

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert.

Die Hebesätze der Gemeinde betragen:

Grundsteuer A	310 v. H
Grundsteuer B	225 v. H
Gewerbsteuer	320 v. H

Im Vermögenshaushalt wurde folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

Kanalsanierung OT Kleinkötz
Kirchenmauer Großkötz
Brandschutz Alois-Kober-Grundschule
Bau Ärztehaus
Grundstückskäufe

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2026 mit dem Haushaltsplan 2026 der Gemeinde Kötz wird wie vorgelegt beschlossen. Dem beigefügten Finanzplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2026 und der Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 343.000 EUR im Verwaltungshaushalt und 700.000 EUR im Vermögenshaushalt wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

01-02-2026/KÄ einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) der Stadt Burgau
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für die Stadt Burgau ist nahezu fertiggestellt.

Das ISEK soll zukünftig als Orientierungsrahmen für die Stadtentwicklung der Stadt Burgau dienen.

Eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat im November 2023 stattgefunden.

Im Rahmen der jetzigen Beteiligung wird nochmals die Gelegenheit geben, den Abschlussbericht einzusehen und sich hierzu zu äußern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz nimmt vom städtebaulichem Entwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Burgau Kenntnis und erhebt keine Anmerkungen bzw. Einwände.

01-03-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen aus der Bürgerversammlung

Bei der Verwaltung sind zwei Anträge zur Bürgerversammlung im Oktober 2025 eingegangen. Anträge zur Bürgerversammlung müssen innerhalb von 3 Monaten beraten werden.

1. Antrag auf Schutzmaßnahmen für Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) in der Raiffeisenstraße in Kleinkötz (Gewerbegebiet)

Eine Bürgerin macht in ihrem Schreiben darauf aufmerksam, dass die Raiffeisenstraße in Kleinkötz im Bereich entlang der Bahnlinie eine wichtige Verbindung ins Günztal und zum Günztalradweg darstellt. Zudem wird dieser Bereich als Verbindung von den südlichen Wohngebieten (Schießmauer, Raiffeisenstraße etc.) Richtung Bahnhof und Großkötz sowie von vielen Kleinkötzer Bürgern für einen Spaziergang ins Günztal genutzt. Eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen aus den Fußballmannschaften der SG Kötz nutzt die Verbindungsstraße zu Fuß oder mit dem Rad zur Sportanlage der SpVgg Kleinkötz. Es findet zu jeder Tageszeit regelmäßiger Fußgänger- und Radfahrerverkehr statt.

Zugleich finden in diesem Abschnitt viele LKW-Bewegungen statt, die zu einer, laut Antragstellerin, unübersichtlichen Lage und Gefährdung der schwächeren Verkehrsteilnehmer führt.

Die Fahrbahnbreite ist gering und ein Ausweichen an den Fahrbahnrand bei Begegnungsverkehr ist für Fußgänger und Radfahrer beidseitig nicht möglich. Auf der Ostseite wird die Straße durch den unbefestigten Grünstreifen entlang der Bahnschienen begrenzt. Auf der gegenüberliegenden Seite werden am Seitenstreifen regelmäßig Fahrzeuge abgestellt, so dass auch dieser nicht zum Ausweichen genutzt werden kann.

Gemäß Bebauungsplan ist ein Gehweg entlang der Grundstücke mit Ein- und Ausfahrten vorgesehen. Dieser wurde bis heute nicht hergestellt.

Es wird der Antrag gestellt, über Schutzmaßnahmen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer nachzudenken.

In den vorhandenen Verfahrensordnern konnten keine Unterlagen aufgefunden werden, aus denen die Gründe hervorgehen, weshalb der im Bebauungsplan dargestellte Gehweg bislang nicht hergestellt wurde. Als mögliche Ursache kommt in Betracht, dass die für die Umsetzung erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Der nicht befestigte Seitenstreifen befindet sich im Privateigentum und ist nicht Teil der öffentlichen Verkehrsfläche. Das Abstellen von Fahrzeugen ist dort grundsätzlich zulässig und unterliegt nicht den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Somit können dort auch nicht zugelassene Fahrzeuge abgestellt werden, sofern dies mit Zustimmung des Eigentümers erfolgt.

Aufgrund der bestehenden örtlichen Gegebenheiten sowie der Eigentums- und Rechtsverhältnisse sind derzeit keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen für den Fuß- und Radverkehr realisierbar.

2. Antrag auf Sanierung oder Ausbau der beschädigten Gehwege in der Blumenstraße Großkötz

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Zustand der Gehwege, Bordsteinkanten und Granitwürfel in der Blumenstraße in einem „tostlosen“ Zustand sind (starke Risse in der Teerfläche, Erhöhungen des Bodens und kleine Mulden).

Er bittet die Gemeinde, die Schäden instand zu halten bzw. zu sanieren.

Die vorhandenen Schäden am Gehweg sind der Verwaltung bekannt. Eine Instandsetzung kann gegebenenfalls im Rahmen oder im zeitlichen Zusammenhang mit anderen, in den kommenden Jahren geplanten größeren Baumaßnahmen im Gemeindegebiet berücksichtigt werden. Eine Sanierung des genannten Gehwegabschnitts ist daher kurzfristig nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zur Umbenennung der öffentlich gewidmeten Ortsstraße "Hinter den Gärten" in Kleinkötz

Aufgrund des Neubaus des Ärztehauses auf der Fl.Nr. 609/3, Bahnhofstraße, Gemarkung Kleinkötz, muss die Erschließungssituation neu geordnet werden.

Die bestehende, öffentlich gewidmete Straße Fl.Nr. 601/1, Hinter den Gärten, Gemarkung Kleinkötz wird künftig vorrangig der Erschließung des Ärztehauses sowie des Friedhofs Kleinkötz dienen.

Aufgrund der veränderten Nutzung und zur eindeutigen Adressbildung ist eine Umbenennung der betroffenen Straße erforderlich.

Begründung

Im Gemeindegebiet besteht bereits eine weitere Straße mit identischer Bezeichnung „Hinter den Gärten“ (Ebersbach). Zur Vermeidung von Verwechslungen, insbesondere im Hinblick auf Rettungsdienste, Postzustellung und Besucherinnen und Besucher des neu zu errichtenden Ärztehauses, ist eine eindeutige Straßenbezeichnung erforderlich. Doppelte Straßenbezeichnungen sind aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der eindeutigen Adressbildung zu vermeiden.

Für die Umbenennung der Straße werden die Bezeichnungen

„**Alte Schulstraße**“ und „**Alter Schulweg**“ vorgeschlagen.

Hintergrund ist, dass sich auf dem Grundstück des neu zu errichtenden Ärztehauses früher das Gebäude der Grund- und Hauptschule Kleinkötz befand.

Die vorgeschlagenen Straßennamen stellen einen örtlichen Bezug her und erinnern an die frühere Nutzung des Grundstückes als Standort der Schule.

Beide Bezeichnungen sind ortsgeschichtlich nachvollziehbar, eindeutig und unterscheiden sich von den bestehenden Straßenbezeichnungen im Gemeindegebiet.

Aus dem Gremium kam ergänzend der Vorschlag „Zur Alten Schule“.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz beschließt die Umbenennung der öffentlich gewidmeten Ortsstraße „Hinter den Gärten“ in Kleinkötz, Fl. Nr. 601/1, in „Zur Alten Schule“.

01-04-2026/BAU einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin